

Antwort zur Anfrage Nr. 1676/2017 der ÖDP-Stadtratsfraktion betreffend **Grundstückssituation** im Bereich des Bebauungsplangebietes HE 130 (ÖDP)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Befinden sich alle Grundstücke des HE 130 (Hechtsheim, Flur 3, Flurstücke 1 bis 21) im Besitz der Stadt Mainz?

Nein.

2. Welche Flurstücke befinden sich nicht im Besitz der Stadt Mainz?

Die Grundstücke Gemarkung Hechtsheim, Flur 3, Flurstücke 1/20, 1/22, 1/28, 1/30, 2/1, 6/1 (tlw.), 7/5 (tlw.), 10/4, 16/1, 16/2, 19 und 20.

3. Ist deren Ankauf durch die Stadt Mainz geplant? In welchem Stadium befinden sich ggf. die Verhandlungen?

Der Ankauf wurde angeboten; die Eigentümer waren nicht verkaufsbereit. Die grundstücksrechtlichen Regelungen erfolgen im Umlegungsverfahren.

4. Inwieweit werden die Planungen beeinträchtigt durch Flurstücke, die sich nicht im Besitz der Stadt Mainz befinden?

Grundsätzlich erfolgen alle städtebaulichen Planungen ungeachtet der jeweiligen Grundstückeigentumsverhältnisse. Dies zuletzt um im Rahmen Bauleitplanung die sachgerechte Abwägung aller öffentlicher- und privater- Belange zu gewährleisten.

Dies gilt auch für die bisherigen Planungsschritte zu dem großflächigen, neuen Wohngebiet auf der "Hechtsheimer Höhe". Die Erarbeitung und Qualifizierung der aktuellen Planinhalte erfolgte dort insbesondere durch den städtebaulichen Wettbewerb, der auf der Grundlage des vom Stadtrat zuvor beschlossenen Rahmenplanes ausgeschrieben worden war.

Mainz, 23.11.2017

gez. Christopher Sitte Beigeordneter